



Satzungsentwurf über die Übernahme der Kostendifferenz für das landesweit einheitliche Bildungsticket

VO/2024/089-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 23.04.2024
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Ansprechpartner/in: Loof, Madlin
	Bearbeiter/in: Christine Brinke

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
22.05.2024	Regionalentwicklungsausschuss (Beratung)	Ö
24.06.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Beschlussvorschlag

Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Übernahme der Kostendifferenz für das landesweit einheitliche Bildungsticket zu beschließen.

Der Kreistag beschließt die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Übernahme der Kostendifferenz für das landesweit einheitliche Bildungsticket.

Sachverhalt

Zur Einführung des landesweit einheitlichen Bildungstickets für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ist es erforderlich, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde durch Satzung die Übernahme der Kosten für die Differenz zwischen dem Anteil der Antragsberechtigten für das Deutschlandticket als Bildungsticket in Höhe von 29 Euro pro Monat und dem regulären Preis für das Deutschlandticket in Höhe von 49 Euro pro Monat regelt. Pro Abonnement des Bildungstickets entsteht eine Differenz in Höhe von 20 Euro monatlich, die der Kreis übernehmen soll.

Sollten sich die Kosten für das Deutschlandticket ab dem 01.01.2025 erhöhen, erhöht sich der Anteil des Kreises gemäß Vereinbarung zwischen dem Land und dem SHLKT nicht. Eventuelle künftige Mehrkosten sind durch die Abonentin oder den Abonnenten zu tragen.

Der Entwurf der Satzung wurde bereits in der Sitzung des Regionalausschusses vom 13.03.2024 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf enthält nur geringfügige redaktionelle Änderungen wie aus der Anlage ersichtlich.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine unmittelbare.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Prognose der Anzahl der Abonnements sowie der Kosten für die Betreuung wird auf die VO/2024/090 zur Sitzung vom 13.03.2024 zum TOP Geplantes landesweit einheitliches Bildungsticket – Informationen und Kosten verwiesen.

Anlage/n:

1	2024-04-22_Satzung Übernahme der Differenzkosten Bildungsticket
---	---



Satzung

des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Übernahme der Differenzkosten für das **seg-„Bildungsticket“ (rabattiertes Deutschlandticket)**

Basierend auf der Vereinbarung der Kommunalen Landesverbände und dem Land Schleswig-Holstein über die Einführung eines landesweit einheitlichen Bildungstickets, erkennt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Übernahme der Kostendifferenz zwischen der Eigenbeteiligung an den monatlichen Kosten der berechtigten Schülerinnen und Schüler für Abonnements des Bildungstickets und dem regulären Preis eines Deutschlandtickets nach den Vorgaben dieser Satzung an.

I. Voraussetzungen

1. Die beantragende Person muss ihren Hauptwohnsitz im Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben.
2. Für die Beantragung des **seg-„Bildungstickets“** (rabattiertes Deutschlandticket) berechnete Gruppen sind
 - Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Grund- und weiterführende Schulen, einschl. Oberstufe), die
 - Schülerinnen und Schüler an Förderzentren,
 - Schülerinnen und Schüler ohne Arbeitgeber an berufsbildenden Schulen,
 - Schülerinnen und Schüler an dänischen Schulen,
 - Schülerinnen und Schüler an anerkannten Ersatzschulen,
 - Schülerinnen und Schüler, die nach der Schulbeförderungssatzung des Kreises anspruchsberechtigt sind und ausschließlich freigestellte Schülerverkehre nutzen.
3. Nicht berechnete für die Beantragung eines **seg-„Bildungstickets“** (rabattiertes Deutschlandticket) sind Schülerinnen und Schüler, die bereits anderweitig einen Anspruch auf Beförderung (z.B. nach der Satzung des Kreises über **die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung**) oder anderweitige Rabattierungen (z.B. das Jobticket) haben.

II. Verfahren

Die Beantragung eines Bildungstickets erfolgt im Rahmen eines Abonnements mit einer Antragstellung online unter ~~www.---~~ www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/login unter **der Rubrik Mobilität**. Mit Beantragung des Bildungstickets bei dem Kreis Rendsburg-Eckernförde wird versichert, dass die begünstigte Person im Kreisgebiet lebt und zu einer der unter I. Nr. 2 aufgezählten Personengruppen gehört **und die Antragsberechnung nicht durch I. Nr. 3 ausgeschlossen ist**.

III. Kostenübernahme durch den Kreis

1. Der Kreis trägt die Kostendifferenz i.H.v. 20€ zwischen dem Eigenanteil der **Antragsberechtigten Schülerinnen und Schüler** für das **so**g. „Bildungsticket“ (rabattiertes Deutschlandticket) und den Kosten eines regulären Deutschlandtickets **für diejenigen Schülerinnen und Schüler nach I.) 2.), die im Kreisgebiet leben gehen.**
2. Sollten sich die Kosten für das Deutschlandticket ab dem 01.01.2025 über 49€ monatlich hinaus erhöhen, ergibt sich aus dieser Satzung kein Anspruch auf Übernahme von mehr als 20€ monatlichen Differenzkosten pro Abonnement des Bildungstickets durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

IV. Erhebung und Verarbeitung von Daten

Zur Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Abonnements für das Bildungsticket darf der Kreis folgende personenbezogene Daten verarbeiten und an seinen Vertriebsdienstleister zur Verarbeitung weitergeben:

1. Name, Vorname, ~~und~~ Anschrift, **E-Mail Adresse und Telefonnummer** der Schülerin bzw. des Schülers,
2. bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Namen, Vornamen, ~~und~~ Anschrift, **E-Mail Adresse und Telefonnummer** der Eltern,
3. Geburtsdatum der Schülerin bzw. des Schülers,
4. die besuchte Schule und Klassenstufe,
5. Zu- und Abgangsdaten von der Schule.

Die Einwilligung antragstellenden Person zur Datenverarbeitung erfolgt bei Antragstellung.

VI. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 26.06.2024 in Kraft.

Rendsburg, den _____

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat